

<b>Schulzentrum des Sekundarbereichs II Neustadt</b>	<b>Handbuch Hauswirtschaft</b>	<b>Alle Geltungsbereiche</b>
<b>1. Persönliche Hygiene</b>		
<b>1.1.2 Hygieneanforderungen</b>		

### Hygieneanforderungen

Der Umgang mit Lebensmitteln in den Fachräumen des Schulzentrums Neustadt (Lehrküchen, Großküchen, Cafeteria, Speiseräume) und das Arbeiten in der Wäschewerkstatt erfordern ein hygienisches Verhalten und das Tragen von Berufskleidung. Das Betreten von Räumen, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, ist ohne Berufskleidung verboten! (Lebensmittelhygiene-Verordnung)

**Zur Berufskleidung gehören:**

In den Versorgungsbereichen	In der Cafeteria	In den Lehrküchen
<b>Gestellte Kochkleidung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kochhose</li> <li>- Kittel</li> <li>- Rutschfeste, flache Schuhe</li> <li>- Kopfbedeckung, evtl. Bartschutz</li> </ul> <b>Selbst mitgebracht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- T-Shirt</li> </ul>	<b>Gestellte Kochkleidung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kittel/ Schürze</li> <li>- Rutschfeste, flache Schuhe</li> <li>- Kopfbedeckung, evtl. Bartschutz</li> </ul> <b>Selbst mitgebracht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- T-Shirt</li> <li>- Lange Hose</li> </ul>	<b>Gestellte Kochkleidung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kittel/ Schürze</li> <li>- Kopfbedeckung, evtl. Bartschutz</li> </ul> <b>Selbst mitgebracht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- T-Shirt</li> <li>- Lange Hose</li> <li>- Rutschfeste, flache Schuhe</li> </ul>

Welche Berufskleidung im Einzelfall getragen werden muss, entscheidet die für den Fachraum zuständige Lehrkraft!

**Diese Bekleidung darf nur auf dem Gelände getragen werden, keinesfalls beim Verlassen des Schulgeländes (z.B. beim Rauchen).**

Wie im Berufsleben muss jede\*r Schüler\*in auf ein sauberes und hygienisches Erscheinungsbild besonderen Wert legen. Unnatürliche Fingernägel (inkl. Dekoration) und Nagellack sind beim Umgang mit Lebensmittel nicht erlaubt. Ringe, Piercings im Gesicht, künstliche Wimpern, Uhren, Armbänder und jegliche sonstige Art von Schmuck sind vor Beginn des fachpraktischen Unterrichts abzulegen. Digitale Kommunikationsmittel sind im fachpraktischen Unterricht nicht bei sich zu führen. Schüler\*innen mit offenen, nicht fachgerecht verbundenen Wunden dürfen in den Fachräumen nicht am Unterricht teilnehmen.

Schüler\*innen mit ansteckenden und/oder meldepflichtigen Krankheiten oder mit infizierten Wunden dürfen am fachpraktischen Unterricht nicht teilnehmen. Die zuständige Lehrkraft ist darüber zu informieren (§34 Infektionsschutzgesetz). Eine Genesung muss durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes bestätigt werden.

**Das Waschen und Desinfizieren der Hände ist**

- vor Unterrichtsbeginn
- nach Pausen
- nach dem Toilettengang
- nach dem Umgang mit Abfall
- nach Umgang mit sensiblen Lebensmitteln (Ei, Fisch, Fleisch) und
- auf Anweisung der Lehrkraft zu erledigen.

Wird diesen Regeln nicht Folge geleistet, gilt das Verhalten als Arbeitsverweigerung und wird mit der Note „6“ (ungenügend) bewertet.

gez. J. Mahlmann, Schulleiterin

Von vorstehenden Hygieneanforderungen habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Klasse

Verantwortliche: Mahlmann	Datum: 08.08.2019	Änderungsstand: 7	Seite 1 von 1
---------------------------	-------------------	-------------------	---------------